

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermietung des Ferienhauses "Haus Seehund", Am Kurpark 31, 18551 Glowe durch den Eigentümer

§ 1 Geltungsbereich für die Vermietung:

(1) Das Ferienhaus befindet sich in Privatbesitz und wird familiär und mit persönlicher Betreuung geführt.

(2) Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden durch die Buchung (online per E-Mail, WhatsApp oder telefonisch) zur Grundlage des abgeschlossenen Mietvertrages.

(3) Sie gelten auch für künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht erneut ausdrücklich vereinbart werden.

(4) Der Vermieter ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern oder zu ergänzen. Die Ankündigung erfolgt durch Veröffentlichung im Internet auf den Seiten von www.ruegen-immer-wieder.de. Widerspricht der Kunde den geänderten oder ergänzten Bedingungen nicht innerhalb von zwei Wochen nach deren Veröffentlichung, so werden die geänderten oder ergänzenden Bedingungen wirksam. Widerspricht der Kunde fristgemäß, so ist der Vermieter berechtigt, den Vertrag zu dem Zeitpunkt zu kündigen, an dem die geänderten oder ergänzenden Geschäftsbedingungen in Kraft treten sollen.

§ 2 Angebot und Vertragsabschluss:

(1) Der Vertrag kommt zustande, sobald das Angebot unterbreitet und das Ferienhaus durch die Anzahlung gebucht wurde. Das Ferienhaus darf nur von den angemeldeten Personen bewohnt werden und wird ausschließlich zur Nutzung für Urlaubszwecke vermietet.

(2) Durch falsche Angaben bzw. Überschreitung der Personenanzahl oder Haustiere, für das Ferienhaus, kann der Vermieter die Übergabe des Ferienhauses verweigern oder eine zusätzliche angemessene Vergütung für den Zeitraum der Überbelegung verlangen und die überzähligen Personen haben unverzüglich das Objekt zu verlassen.

§ 3 Preise, Zahlungsbedingungen:

(1) Der Mietpreis richtet sich saisonal nach Dauer. Die Preise gelten pro Übernachtung unabhängig von der Personenanzahl (max.5 Personen). Im Mietpreis inbegriffen sind Strom, Wasser und Gas. Handtücher und Bettwäsche sind nicht Bestandteil der Buchung und können optional dazu gebucht werden. Die von den Gemeinden erhobene Kurtaxe ist nicht im Preis inbegriffen. Die Kurtaxe für Glowe wird bei Anreise durch die Verwaltung eingezogen.

§ 4 Zahlungsweise:

(1) Mit Erhalt der Buchungsbestätigung werden 25% der Netto-Gesamtsumme (ohne Kautions) als Anzahlung fällig. Die Anzahlung ist sofort zu überweisen und wird auf den Gesamtpreis angerechnet. Der Restbetrag ist spätestens 4 Wochen vor Anreise zu entrichten. Bei kurzfristigen Buchungen, wenn zwischen Buchungsdatum und Anreise weniger als 14 Tage liegen, ist der Mietpreis in voller Höhe zu überweisen, soweit nicht anders vereinbart.

§ 5 Stornokosten:

(1) Bei einem Vertragsrücktritt oder Nichtantritt wird eine Entschädigung von 100 % erhoben. Kann ein geeigneter Ersatzmieter gestellt werden, wird eine Bearbeitungsgebühr von 15 % erhoben. Diese Gebühr ist sofort fällig. (Bei Drittanbietern können andere Stornokosten anfallen)

Es wird der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung empfohlen. Wenn Sie Ihren Urlaub aus unvorhergesehenen Gründen wie Krankheit oder Unfall nicht antreten können, schützt Sie eine Reiserücktrittsversicherung vor den finanziellen Folgen.

§ 6 An- und Abreisezeiten:

(1) Die Anreise ist aus organisatorischen Gründen nicht vor ca. 16 Uhr möglich. Die Abreise muss aus organisatorischen Gründen bis ca. 10 Uhr erfolgt sein. Ausnahmen sind nur nach vorheriger Absprache mit der Verwaltung möglich.

§ 7 Haftung, Schäden und Verlust:

(1) Der Mieter und seine Begleiter benutzen das Ferienhaus und dessen Zubehör auf eigene Gefahr. Ansprüche jeder Art gegenüber dem Vermieter aus Schäden, die dem Mieter oder seinen Begleitern während der Nutzung durch das Ferienhaus und dessen Zubehörs entstehen, sind ausgeschlossen. Des Weiteren ist jegliche Haftung für den Verlust oder Schäden an persönlichen Gegenständen des Mieters und seinen Begleitern ausgeschlossen. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ebenfalls ausgeschlossen.

(2) Der Mieter und seine Begleiter verpflichten sich das gemietete Ferienhaus samt Einrichtung sorgsam zu behandeln sowie Schäden am Haus und seinen Einrichtungen, sowie auch für den Verlust derselben unverzüglich dem Vermieter/Verwaltung zu melden. Der Mieter haftet für sämtlich von ihm oder seinen Mitbewohnern verursachten Schäden an dem Ferienhaus sowie dessen Einrichtung.

(3) Sollte während der Mietzeit etwas beschädigt werden, hat der Mieter dies dem Vermieter oder der Verwaltung umgehend mitzuteilen. Die jeweilige Adresse und Telefonnummer sind im Ferienhaus ausgelegt. Für Notfälle und andere Ereignisse ist in den ausliegenden Nutzungshinweisen die jeweilige Anlaufstelle verzeichnet.

(4) Der Vermieter haftet nicht für Umstände, die nicht in direktem Zusammenhang mit dem gemieteten Ferienhaus und den vertraglichen Leistungen stehen. Dazu zählen die Umgebung des Ferienhauses, Strand- und Ortsverhältnisse des Ferienortes, Entfernungsangaben sowie das Geschehen rund um das Objekt wie z.B. eventuelle Bauarbeiten am Nachbarhaus oder Straßenarbeiten. Bitte beachten Sie, dass wir keine Ferienanlagen vermieten, sondern ein einzelnes Ferienhaus .

§ 8 Reklamation:

(1) Eventuelle Beanstandungen müssen sofort schriftlich dem Vermieter mitgeteilt werden. Nach der Abreise können Beanstandungen in keinem Falle mehr von uns angenommen werden. Wird eine Mängelrüge beim Vermieter unterlassen, und erst nach Rückreise bei uns angebracht, liegt der Verdacht auf versuchten Reisebetrug vor. Für eventuelle Mängel des Ferienhauses haftet

ausschließlich der Vermieter. Der Gast erkennt diese Bestimmungen an.

Widerspruch muss schriftlich sofort oder spätestens 3 Tage nach Erhalt der Buchungsbestätigung erfolgen.

§ 9 Höhere Gewalt:

(1) Bei Beeinträchtigung des Urlaubs oder des Mietobjekts durch höhere Gewalt (Krieg, innere Unruhen, fehlende Treibstoffversorgung, Epidemien, Sturmfluten, Ölpest, Feuer, terroristische Gewalthandlungen o. ä.) haftet der Vermieter nicht. In solchen Fällen gehen entstehende Mehrkosten zu Lasten des Mieters. Wird dem Vermieter des „Ferienhaus Seehund “ durch höhere Gewalt an der Vermietungstätigkeit gehindert, so kann er entschädigungslos kündigen. Verhindern andere Gründe, die ebenfalls nicht vom Vermieter des „Ferienhaus Seehund “ zu vertreten sind, die Vermietung, so wird dem Mieter das Angebot unterbreitet die Reservierung rückgängig zu machen. In diesem Fall erhält der Mieter den geleisteten Mietpreis zurück und verzichtet auf weitere Ansprüche.

§ 10 Ausstattung und Objektzubehör:

(1) Die zu den Mietobjekten gehörende technische Ausstattung, wie TV, Radio, Video etc. darf auf eigenes Risiko mitgenutzt werden. Die Funktionstüchtigkeit kann nicht bindend zugesichert werden. Störungen oder Ausfall von technischen Einrichtungen müssen sofort mitgeteilt werden! Die Bildqualität ist bei SAT Anlagen witterungsabhängig.

§ 11 Rauchen:

(1) Das Rauchen ist im Ferienhaus untersagt.

(2) Bei Zuwiderhandlung haben die Mieter, nach Aufforderung des Vermieters, das Objekt unverzüglich zu verlassen. Eventuelle Beschädigungen werden dem Mieter in Rechnung gestellt und müssen vor Ort beglichen werden. Der Mieter ist verpflichtet, einen während der Mietzeit durch Ihn oder seiner Begleiter Verschulden entstandenen Schaden dem Vermieter zu melden und zu ersetzen.

(3) Beim Rauchen außerhalb des Hauses, muss ein geeigneter Behälter (Aschenbecher) benutzt werden (Dieser wird derzeit nicht gestellt). Sollten Zigarettenrückstände auf dem Gelände (Terrassenbereich / Eingangsbereich des Hauses) zu finden sein, wird für die Reinigung eine Reinigungsgebühr erhoben.

§ 12 Haustiere:

(1) Die Mitnahme von Hunden ist in Absprache mit dem Vermieter möglich. Die Kosten hierfür entnehmen Sie bitte aus der Preisliste.

(2) Hunde sind innerhalb des Kurparks an der Leine zu führen.

(3) Es gelten grundsätzlich die örtlichen Hinweisschilder und die Hundeverordnung von Mecklenburg-Vorpommern.

§ 13 Insekten / Schädlinge:

Ferienhäuser in ländlicher Umgebung sind oft nicht frei von Plagegeistern wie Insekten (Spinnen, Ameisen, Wespen, Bienen, Fliegen, Zecken und Stechmücken. Insbesondere das Auftreten von stechenden Insekten ist oft witterungsbedingt.) Entsprechende Schutz- und Bekämpfungsmittel gibt es im örtlichen Supermarkt. Bei größeren Problemen informieren Sie den Vermieter und Verwalter bitte umgehend.

§ 14 PKW-Stellplatz:

(1) Zwei kostenlose PKW-Stellplätze sind Bestandteil für den gemieteten Zeitraum.

§ 15 Datenschutz:

(1) Der Vermieter muss zur Bearbeitung und Durchführung von Anfragen/Vermietungen persönlichen Daten des Kunden erheben und speichern. Der Vermieter sichert deren streng vertrauliche Behandlung zu und garantiert, derartige Daten nicht an Dritte weiterzugeben. (Ausnahme ist die Verwaltung OSR vor Ort)

(2) Dem Mieter ist bekannt und willigt darin ein, dass seine ausschließlich für die Anfragen- und Vermietungsabwicklung notwendigen persönlichen Daten auf Datenträgern gespeichert werden. Der Kunde stimmt der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner Person bezogenen Daten im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit ausdrücklich zu.

(3) Der Mieter kann diese Einwilligung jederzeit mit sofortiger Wirkung für die Zukunft widerrufen. Der Vermieter verpflichtet sich für diesen Fall zur sofortigen Löschung der persönlichen Daten.

§ 16 Anzuwendendes Recht:

(1) Der Mietvertrag ist rein privatrechtlich. Es gilt ausdrücklich das Mietrecht zwischen Mieter und dem Eigentümer/Vermieter als vereinbart. Der Vermieter ist kein Reiseveranstalter, so dass in keinem Fall das Reiserecht Anwendung findet.

(2) Die Rechtsverhältnisse der Vertragspartner unterliegen ausschließlich deutschem Recht.

Stand: 29.08.2026